

Tipps zur Einkommensteuer

Hilfe bei der Zusammenstellung Ihrer Belege zur Einkommensteuer

(Rechtsstand Januar 2019)

Diese Checkliste soll Ihnen beim Sammeln der Belege und Daten für die nächste Einkommensteuererklärung helfen. Sie beinhaltet jedoch nur die gängigen Unterlagen. Sonderfälle werden wir mit Ihnen in einem Gespräch klären.

ALLGEMEINES

- Ihre Lohnsteuerbescheinigungen
- **Bei Neumandaten:** Einkommensteuerbescheid/-erklärung, Steuerberatungskosten des Vorjahres
- **Hat sich Ihre Adresse, Kontonummer, Bankverbindung oder die Zahl Ihrer Familienangehörigen geändert?**
- Haben Sie:
 - **Handwerkerleistungen (Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen)**
 - **haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Fensterputzer, Gärtner, Maler, Umzugskosten, etc.)**
 - **Pflege- und Betreuungskosten**

in Anspruch genommen und per Überweisung bezahlt?

Falls ja, Rechnung/Hausgeldabrechnung für die eigengenutzte Wohnung und Kontoauszug als Zahlungsnachweis erforderlich.

SONDERAUSGABEN

Folgende Kosten fallen unter die Sonderausgaben:

- **Versicherungsbeiträge**
Die Versicherungsbeiträge von gesetzlicher Sozialversicherung, Kfz-Versicherung, freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung sowie Lebensversicherungen. Als Belege reicht ein Kontoauszug oder eine Kopie. Für Renten- und Lebensversicherungen (ab 2005) benötigen wir zusätzlich eine Kopie der Versicherungspolice.
- **Zuzahlung Krankenkasse, bei privater Krankenversicherung Bescheinigung Basiskrankenversicherung**
- **Rürup-Rente**
- **Unterhaltsaufwendungen an den geschiedenen oder dauernd getrenntlebenden Ehegatten**
- **Ausbildungskosten**
- **Versorgungsausgleich**
- **Spenden** (Spendenbescheinigung, bei Spenden unter 200 Euro reicht der Kontoauszug aus.)
- **Riester-Rente** (Bescheinigung über geleistete Vorsorgeaufwendungen nach § 10a EStG, Sozialversicherungsnummer, bei Beamten Zulassungsnummer)

AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

Als außergewöhnliche Belastungen können die folgenden Kosten, die von Ihnen selbst getragen werden, angesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die zumutbare Belastung überschritten wird.

Zu den außergewöhnlichen Belastungen zählen u.a.

- **Krankheitskosten (ärztlich Verordnet)**
z.B. Arztkosten, Heilpraktiker, Krankenhauskosten, Medikamente, Brillen, Hörgeräte, Schuheinlagen, Eigenanteile bei zahnärztlichen Leistungen oder im Krankenhaus, Rezeptgebühr, Massagen, Krankengymnastik.
- **Fahrtkosten** zu Ärzten, usw.
- **Kuraufenthalte**, soweit sie ärztlich verordnet sind und Sie einen Eigenanteil bezahlen mussten.
- **Beerdigungskosten**, soweit diese Kosten nicht durch den Nachlass getragen werden können.
- **Ausweis falls eine Behinderung vorliegt**
- **Pflege- und Heimkosten**

KINDER

- Falls Ihre **Kinder über 18 Jahre** alt oder in der Berufsausbildung sind, benötigen wir die Auskunft ob eine Erstausbildung oder Zweitausbildung und ob eine weitere Beschäftigung vorliegt. (Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung, Lohnsteuerbescheinigung/-karte, Bafögbescheid u. Ausbildungsvertrag)
- Falls Ihre **Kinder unter 14 Jahre** alt sind und bei Ihnen Kinderbetreuungskosten anfallen, benötigen wir Rechnung/Bescheid und Kontoauszüge mit allen Zahlungen. (z.B. Kindergarten, Kindertagesstätten, Tagesmutter, Kinderpflegerinnen oder Haushaltshilfe)

EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT

Bei Ihren Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit können folgende Kosten abgezogen werden:

- Fahrten zwischen Wohnung und erste Tätigkeitsstätte (wir benötigen dazu die einfache Entfernung)
- Kosten bei doppelter Haushaltsführung aus beruflicher Veranlassung
- Arbeitsmittel wie z.B. Berufskleidung, Werkzeuge, Fachliteratur und Bücher (Voraussetzung ist die berufliche Notwendigkeit),
- Arbeitszimmer incl. Einrichtungskosten (falls anerkannt)
- Fortbildungskosten
- Umzugskosten (Voraussetzung ist die berufliche Notwendigkeit)
- Gewerkschaftsbeiträge
- Berufliche Telefonkosten
- Bewerbungskosten
- Berufsrechtsschutzversicherung

VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

- Mieteinnahmen (Kalt- und Warmmiete) / Mietvertrag
- Schuldzinsen
- Grundsteuer
- Hausversicherungen, Kosten Schornsteinfeger
- Kosten für Reparaturen/Erhaltungsaufwendungen etc.
- Hausgeldabrechnung

SONSTIGE EINKÜNFTE

- Rentenbescheid für das entsprechende Jahr
- Sonstige Renten aus Versicherungen
- Einkünfte aus Unterhaltsleistungen
- Einkünfte aus Versorgungsausgleich

KAPITALVERMÖGEN

- Nachweis über Kapitalerträge (Jahresbescheinigung)
- Ausländische Einkünfte
- Darlehen an Privatpersonen
- Bei Kapitalerträgen, bei denen Zinsabschlag, Kapitalertragsteuer oder Körperschaftsteuer einbehalten wurde, benötigen wir die Jahressteuerbescheinigung im Original.

SONSTIGES

- **Spekulationsgewinne und –verluste**
- **Aufwandsentschädigungen**, Übungsleiter, Aufsichtsrat, Gemeinderat, etc.
- **Andere Lohnersatzleistungen**, Kranken-, Mutterschafts-, Arbeitslosen- Insolvenzgeld, Elterngeld.
- **Photovoltaikanlage**

Und weitere Unterlagen, die Ihrer Meinung nach für Steuererklärung relevant sind!

(Zusammenstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit)